



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 04.06.2021

Mitglieder-Info 5/2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	2
2 Aus der Branche	3
2.1 Allgemein	3
2.2 Düngung/Pflanzenschutz	4
2.3 Getreide und Ölfrüchte	6
3 Agrarpolitik	6
4 Erneuerbare Energien	7
5 Sonstiges	7
6 Termine	9
7 Ausschreibungen	10

Liebe Mitglieder,

in den gefühlt festgefahrenen Diskussionen zwischen Landwirten und Naturschützern kann es anscheinend doch zu gemeinsamen Verständnis, bis hin zu einer gemeinsamen Erklärung, kommen.

So haben sich junge Landwirte des Bundes der Deutschen Landjugend e.V. (BDL) und der Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUNDjugend) konstruktiv zusammengesetzt. Wie die Landjugend schreibt, „kann die Landwirtschaft der Zukunft und eine zukünftige Gesellschaft nicht gestalten, wer sich hinter seinen Positionen versteckt und nur mit seinesgleichen redet.“

Beide Bundesvorsitzende sind von der Bundesregierung in die „Zukunftskommission Landwirtschaft“ (ZKL) berufen worden. Daraufhin haben beide mit ihren Mitgliedern gemeinsam in monatelanger intensiver und streitreicher Diskussion ihre Filterblase verlassen und eine gemeinsame Vision für die Zukunft der Landwirtschaft entwickelt.

Begonnen haben die Diskussionen mit dem Herausfinden von gemeinsamen Schnittpunkten. Um die Gegensätze zu diskutieren und einen gemeinsamen Nenner zu finden, haben sich beide Seiten in die jeweils andere Seite versetzt und um Lösungen gerungen.

Im Ergebnis wurde, trotz der unterschiedlichen Auffassungen, eine [„Gemeinsame Vision zur Zukunft der Landwirtschaft von BUNDjugend und Bund der Deutschen Landjugend“](#) verfasst.

Ich wünsche auch Ihnen, dass Sie sich bei Problemen in Ihren Gegenseiten hineinversetzen können und dieser ebenfalls die Fähigkeit besitzt. Auf dass Sie Probleme und festgefahrene Meinungen in beidseitigem Interesse lösen können.

Dr. Marco Rebhann

1. Aus dem Verband

Fördermitglieder bekunden Interesse an Verbandstag

Zum dritten Mal werden derzeit die Fördermitglieder angefragt, zum Verbandstag am 09./10. September 2021 ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren und/oder in einem Vortrag darüber zu berichten. Die letzten Male musste der Verbandstag coronabedingt verschoben werden.

Derzeit gehen die Inzidenzwerte glücklicherweise nach unten und wir können hoffen, dass die Veranstaltung regulär stattfindet.

(Reb)

Bald wieder Zertifizierung „Anerkannter Fachbetrieb“

Das Präsidium hat mit der Geschäftsführung eine Checkliste erarbeitet, welche in den nächsten Wochen angepasst wird und in einem Probetrieb getestet wird. Anschließend soll den Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Betriebe zum „Anerkannten Fachbetrieb“ zertifizieren zu lassen.

In den nächsten Ausgaben werden wir genauer darüber informieren.

(Reb)

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Diebe stehlen GPS-Antennen von Landmaschinen

Gleich mehrere Landwirtschaftsbetriebe im Osten Mecklenburg-Vorpommerns und im nördlichen Brandenburg wurden in der vergangenen Woche von Einbrechern heimgesucht. Die Diebe hatten es auf GPS-Anlagen, Antennen, Positionsempfänger, Bordcomputer und Monitore aus Landmaschinen abgesehen. Es entstand ein Schaden im fünfstelligen Bereich. Es sei zu vermuten, dass hinter den Diebstählen gut organisierte Banden stecken, die professionell arbeiten. Die Landwirte sind zu höchster Aufmerksamkeit aufgerufen. Zudem bietet die Polizei Landwirten Beratungen an, um die Maschinen besser zu sichern.

(Quelle: Schipke, 25.05.2021, Wochenbericht 21. KW 2021 Bauernverband M-V)

Ausdrücklich erlaubt: Nächtlicher Lärm durch Landmaschinen

Wie das Polizeipräsidium Ulm berichtet, gingen am Montagmorgen (Pfingstmontag), gegen 1 Uhr ca. 25 Beschwerden beim Polizeirevier in Göppingen in Baden-Württemberg ein. Die Anwohner beklagten sich über nächtlichen Lärm durch Motorengeräusche. Die Beamten konnten den Verursacher in der Nähe von Bartenbach feststellen. Es handelte sich um einen Landwirt, der Feldarbeiten durchführte.

Da aufgrund der unbeständigen Witterung Regen zu erwarten war, musste er Erntearbeiten bei Nacht durchführen. Das Feiertagsgesetz erlaubt dies ausdrücklich, wie die Polizei klarstellt.

Grundlage für die Entscheidung der Polizei ist die Rechtsvorschrift nach § 6 (3) Nr. 2 Feiertagsgesetz Baden-Württemberg:

(3) Das Verbot des Absatzes 1 (für öffentlich bemerkbare Arbeiten) gilt nicht ...

Nr. 2. für unaufschiebbare Arbeiten, die erforderlich sind

- a) zur Abwendung eines Schadens an Gesundheit oder Eigentum,
- b) zur Befriedigung häuslicher oder landwirtschaftlicher Bedürfnisse, insbesondere zur Versorgung der Bevölkerung mit Milch, zur Ernte einschließlich der Be- und Verarbeitung leicht verderblicher Nahrungsgüter

Laut entsprechender Rechtsprechung (VGH BW v. 08.11.2000; Az 10 S 2317/99) sind nächtliche landwirtschaftliche Einsätze - in begründeten Einzelfällen - als sozialadäquat hinzunehmen. (*Auch in den anderen Bundesländern im Feiertagsgesetz verankert. Reb*)

(Quelle: Eva Eckinger, 26.05.2021, agrarheute.de)

Landtechnik wird teurer!

Wie in den Medien zu lesen ist, wird Technik teurer. Der Lohnunternehmer und Landwirt stehen an der letzten Stelle im Agribusiness. Der Hintergrund sind die stark gestiegenen Rohstoff- und Frachtpreise. Im schlimmsten Falle können beantragte Förderungen aus der Bauernmilliarde verwirkt werden, wenn die Maschine nicht fristgerecht geliefert wird.

Die Hintergründe für die höheren Rohstoff- und Frachtpreise sind vielfältig. So hat in den vergangenen Monaten coronabedingt die Computer- und Videospiele-Branche eine gewaltige Nachfrage erlebt. Mikrochips und Halbleiter werden von dieser Branche vermehrt nachgefragt und fehlen in anderen Branchen. Der Umsatz betrug hier im letzten Jahr 8,5 Mrd. €, was dem Umsatzniveau der deutschen Landtechnikbranche entspricht. Hinzu kommt die Blockade des Suezkanals und der Brexit. Auch haben sich Unternehmen während der Coronapandemie im eigenen Lager bedient, welches nun durch Bestellungen aufgefüllt werden soll und die Nachfragesituation verschärft.

Die Kosten für einen Containertransport von Asien nach Europa hat vor Corona 1.400€ gekostet. Heute müssen 8.000€ bezahlt werden. Auch für Stahl musste man vor einem

Jahr 400 € pro Tonne bezahlen. Heute sind es 700 €. Im Schnitt sind die Weltrohstoffpreise seit Jahresbeginn im 10,5 % gestiegen.

(Reb)

Kontrollintensität steigt an

In der Rechtsberatung des BLU fällt in der jüngsten Vergangenheit auf, dass die Kontrollintensität durch Polizei und BAG aktuell kontinuierlich zunimmt.

So werden z. B. Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen

- hinsichtlich einer etwaigen Überladung durch Wiegen oder auf die rechtlich einwandfreie Ladungssicherung,
- auf den rechtmäßigen Einsatz der Fahrerkarte,
- auf das Mitführen aller erforderlichen Erlaubnisse (Führerschein, GüKG-Erlaubnis, Überbreitengenehmigung usw.) oder
- auf den technisch rechtmäßigen Zustand sowie das allgemeine Verhalten im Straßenverkehr hin überprüft.

Aber auch die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Lärmbelästigung, Straßenverschmutzung oder Verstößen gegen die Nachtruhe ist vermehrt zu beobachten.

Bei der Analyse einzelner Kontrollvorgänge ist dabei zudem festzustellen, dass einige Beamte offenbar speziell für den Bereich der Landwirtschaft geschult worden sind und dass staatsseitig zukünftig allgemein mehr Kontrollen in diesem Bereich beabsichtigt sind.

Es liegt der Verdacht nahe, dass seitens des Staates versucht wird, die coronabedingten Mehrausgaben auf diese Art zumindest teilweise „kompensieren“ zu wollen.

Fazit / Empfehlung:

Achten Sie vermehrt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vor allem im Bereich des Straßenverkehrsrechts und informieren Sie Ihre Mitarbeiter bzw. weisen diese entsprechend an, um missliebige und kostenintensive Konsequenzen zu vermeiden.

(Quelle: Pirko Renftel, 03.06.2021, lohnunternehmen.de)

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Myclobutanil und Cyproconazol zum 31. Mai 2021

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 31. Mai 2021 die Zulassung aller Pflanzenschutzmittel, die den **Wirkstoff Myclobutanil** oder **Cyproconazol** enthalten. Der Grund für die Widerrufe ist, dass die EU-Genehmigungen für beide Wirkstoffe gemäß der Richtlinie [2011/2/EU](https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2011/2/eu) bzw. der Durchführungsrichtlinie [2011/56/EU](https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2011/56/eu) am 31. Mai 2021 auslaufen.

Es handelt sich um folgende Pflanzenschutzmittel: Misha, Systhane 20 EW, MINISTER, ACIPRO, LAGERLAND Uni 32, Mercury Pro, ADD-F2-004, Sphere, SEGURIS XTRA, ZARDEX G

Für alle genannten Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. November 2021 und eine Aufbrauchfrist bis zum 30. November 2022. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Die Widerrufe gelten mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

(Quelle: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebenssicherheit](https://www.bvl.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/210501_Pflanzenschutzmittel.html), 04.05.2021)

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Metalaxyl-M ab 1. Juni 2021 nicht mehr zulässig

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Wirkung ab 1. Juni 2021 für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Metalaxyl-M das Ruhen der Zulassung angeordnet.

Die folgenden Pflanzenschutzmittel sind davon betroffen:

- Maxim Quattro (Zul.-Nr. 008512-00)
- Maxim XL (Zul.-Nr. 034676-00)
- Vibrance SB (Zul.-Nr. 008594-00)
- WAKIL XL (Zul.-Nr. 006500-00)

Außerdem widerruft das BVL zum 31. Mai 2021 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Vibrance XL mit dem Wirkstoff Metalaxyl-M (Zul.-Nr. 00A105-00). Hier wird die Zulassung vom Inhaber nicht weiter verfolgt. Es gelten keine Abverkaufs- und Aufbrauchfristen.

(Quelle: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit](#), 20.05.2021)

Aufhebung des Ruhens für das Pflanzenschutzmittel ARGOS

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Bescheid vom 1. April 2021 das Ruhen der Zulassungen des Pflanzenschutzmittels ARGOS (Wachstumsregler für die Anwendung als Keimhemmer an Kartoffeln durch Heiß- oder Kaltvernebelung; Zulassungsnummer 008950-00) aufgehoben:

Damit darf ARGOS wieder in Verkehr gebracht und angewendet werden. Das gilt auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

(Quelle: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit](#), 05.05.2021)

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels KINVARA hinsichtlich der Anwendung gegen stumpfblättrigen Ampfer auf Wiesen und Weiden

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 12. Mai 2021 auf Antrag des Zulassungsinhabers die Zulassung des Pflanzenschutzmittels KINVARA für die Anwendung gegen stumpfblättrigen Ampfer auf Wiesen und Weiden (Anwendungs-Nr. 008450-00/00-003) widerrufen.

Diese Anwendung ist ab sofort nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Der Teilwiderruf gilt auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

(Quelle: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit](#), 26.05.2021)

Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Mancozeb zum 4. Juli 2021

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 4. Juli 2021 die Zulassung aller Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff **Mancozeb** enthalten. Grund für die Widerrufe ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff Mancozeb nicht erneuert wurde.

Es handelt sich um folgende Pflanzenschutzmittel: REVUS MZ, Dithane Vino WG, Manfil 80 WP, AREVA MZ, TRIDEX DG RAINCOAT, Manzate, Ridomil Gold MZ, Fantic M WG, Shaktis, Moonlight, Dithane NeoTec, Avtar 75 NT.

Für alle Mittel, außer Fantic M WG, gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis 4. Januar 2022. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz und der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2087. Nach Zulassungsende bzw. nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Die Widerrufe gelten mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 31.05.2021, [Fachmeldungen](#))

Bald strengere Regelungen bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Am 12. Mai hat das Bundeskabinett eine Verordnung beschlossen, die die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln, und Chemikalien allgemein, strengeren Vorgaben unterwirft.

- Demnach dürfen Pflanzenschutzmittel nur noch in Räumen gelagert werden, zu dem der Kunde keinen Zugang mehr hat.
- Nur Personen mit einem gültigen Sachkundenachweis dürfen Mittel abgeben.
- Abgabe nur an Personen mit Sachkundenachweis.
- Der Verkäufer muss ein Verkaufsgespräch führen und sonstige präventive und alternative Maßnahmen erläutern.

Diese Verordnung muss noch vom Bundesrat beschlossen werden.

(Quelle: [Verordnung zur Neuordnung nationaler untergesetzlicher Vorschriften für Biozid-Produkte](#); 03.05.2021)

2.3 Getreide und Ölfrüchte

Limitierender Einfluss auf die diesjährige Ernte durch Kältewelle

In vielen Regionen Europas lagen die Temperaturen im März und April unter denen der vergangenen Jahre. In der Mittelmeerregion kam es außerdem zu Regendefiziten. Das kalte und/oder trockene Wetter hemmten das Wachstum von Winterkulturen und verzögerten die Aussaat von Sommerungen. Derzeit ist es aber noch zu früh einen negativen Einfluss auf die Erntemengen festzustellen.

(Quelle: European Commission, April 2021, [Crop monitoring in Europe](#))

3 Agrarpolitik

Super-Trilog zur GAP: „Gute Atmosphäre“, aber kaum Entscheidungen

Ein Treffen am 28.05.2021 – mit dem Ziel, einen Durchbruch bei den Gesprächen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu erreichen – hat nicht alle offenen Fragen klären können. Nichtsdestotrotz betrachten die Verhandlungspartner das Gespräch als einen Schritt in die richtige Richtung.

An dem einberufenen „Super-Trilog“ nahmen alle Hauptberichtersteller des Europäischen Parlaments zum GAP-Dossier sowie die EU-Ratspräsidentschaft teil. Letztere vertritt die 27 EU-Staaten und wird noch bis Ende Juni von Portugal geführt.

Die Reform des wichtigsten EU-Agrarprogramms befindet sich derzeit im Trilog-Stadium, das heißt es laufen interinstitutionelle Verhandlungen zwischen der portugiesischen Ratspräsidentschaft im Namen der Mitgliedstaaten und dem EU-Parlament.

Da einige hart umkämpfte Punkte immer mehr Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Verhandlungsführer die GAP-Reform noch unter der portugiesischen Führung unter Dach und Fach bringen können, rief die zuständige portugiesische Landwirtschaftsministerin Maria do Céu Antunes den „Super-Trilog“ ein, um eine umfassende und systematische Bewertung der drei Verordnungen, aus denen sich die Reform zusammensetzt, vornehmen zu können.

Beim Hauptstreitpunkt zwischen Parlament und Rat – dem neuen Leistungsmodell der GAP – ist man demnach weiterhin weit von einer grundsätzlichen Einigung entfernt.

Der Vorschlag der Kommission für das „Liefermodell“ zielt einerseits darauf ab, den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Geldervergabe zu bieten, andererseits sollen die Zahlungen auch stärker mit den Leistungen der einzelnen Höfe verknüpft werden. Grundlage dafür sind neun Ziele, die zusammen mit einer Reihe von gemeinsamen „Output- und Ergebnisindikatoren“ von den Mitgliedsstaaten verfolgt werden müssen.

Das Parlament hält die von der Kommission vorgeschlagene Bewertung der Leistung der Landwirte allerdings für zu „schwerfällig“: Sie könne zu einer unnötigen Zusatz-Belastung der nationalen Verwaltungen führen. Die zuständigen EU-Ministerien möchten jedoch die ursprüngliche Idee der Reform nicht verwässern und das Modell der Kommission beibehalten.

Die Unterhändler konnten sich hingegen nicht auf eine gemeinsame Definition des Begriffs „aktiver Landwirt“ einigen. Dies ist eine der umstrittensten offenen Fragen zur Förderung einer effizienten Ausgabenpolitik in der nächsten GAP, da sie den Zugang zu Finanzmitteln maßgeblich beeinflusst. Das Problem war dabei bisher, dass EU-Gelder oftmals nicht an diejenigen Personen gingen, die das Land tatsächlich bewirtschaften, sondern an (meist wohlhabende) Landbesitzer.

(Quelle: Gerardo Fortuna, 29.05.2021, [EURACTIV.com](https://www.euractiv.com))

4. Erneuerbare Energien

Kritik an der EEG-Verordnung des Bundeskabinetts

Der Deutsche Bauernverband (DBV) kritisiert den Kabinettsbeschluss über eine Verordnung zur Anschlussförderung für kleinere Gülle-Biogasanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Dazu der stellvertretende Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Udo Hemmerling: „Die Bundesregierung gibt völlig widersprüchliche Signale an die Landwirte beim Klimaschutz. Im Klimaschutzplan ist ausdrücklich vom Ziel einer 70-prozentigen Gülle-Nutzung in Biogasanlagen bis 2030 die Rede. Die EEG-Verordnung setzt die Anschlussvergütung für kleine Gülleanlagen aber inakzeptabel niedrig an. Damit werden die Betreiber kleinerer Biogasanlagen in den kommenden Jahren aussteigen. Der Bundestag muss diesen kritischen Punkt in der Verordnung anhalten, die EEG-Vergütung aufstocken und einen Umstieg bestehender Anlagen auf Gülle-Nutzung ermöglichen.“

(Quelle: Deutscher Bauernverband, 19.05.2021, [Pressemitteilung](#))

5. Sonstiges

Ausnahmen vom Lkw Sonn- und Feiertagsfahrverbot im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Bis zum 30.06.2021 gilt eine generelle Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes für Lkw. Damit soll vermutlich der in vielen Branchen auftretende Materialmangel behoben werden

(Quelle: [Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur](#), 18.05.2021)

Höhere Bußgelder auch für Traktorfahrer?

Der neue Bußgeldkatalog bedeutet für Temposünder und Falschparker eine deutliche Erhöhung der Bußgelder. Die Regeln zu Fahrverboten und Punkten in Flensburg bleiben jedoch gleich. Die neuen Bußgelder sollen voraussichtlich im Herbst im Bundesrat beschlossen werden.

Wir haben die wichtigsten Änderungen, die auf Trecker- und Lkw-Fahrer zukommen, zusammengefasst:

Geschwindigkeitsüberschreitungen sollen zukünftig innerorts von bis zu 10 km/h, 30 € statt bisher 15 € kosten. Traktor und Lkw ab 3,5 t oder Pkw mit Anhänger müssen 40 € anstatt 20 € zahlen.

Außerorts steigen die Strafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen von 10 km/h von 10 auf 20 € bis 3,5 t und von 15 auf 30 € mit Schlepper oder Lkw. Ab einer Geschwindigkeitsüberschreitungen über 21 km/h beträgt die Bußgelder-Steigerung meist weniger als eine Verdoppelung.

Zudem neu: Eine Strafe für Traktor und LKW ab 3,5 t, die innerorts beim Rechtsabbiegen schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren. Sie werden künftig mit 70 € Strafe zur Kasse gebeten.

(Quelle: Christina Lenfers, 29.04.2021, [topagrar online](#))

Steuern sparen mit Ersatzinvestitionen

Mit einer Rücklage für Ersatzbeschaffungen können Sie Steuerzahlungen, insbesondere für Versicherungsentschädigungen, vermeiden. Scheidet eine Maschine oder ein Wirtschaftsgebäude durch Unfall oder Brand aus dem Betriebsvermögen aus, ist die gezahlte Entschädigung, abzüglich des Restbuchwerts als Gewinn zu versteuern. Das lässt sich vermeiden, wenn der Landwirt eine funktionsgleiche Ersatzinvestition durchführt., raten Ecovis-Steuerberater.

Achtung: wer nicht rechtzeitig investiert, muss Steuern nachzahlen. Aufgrund der Corona-Pandemie gewährt die Finanzverwaltung jetzt eine Fristverlängerung um ein Jahr, wenn die Reinvestitionsfrist zwischen 1. Februar 2020 und dem 31. Dezember 2020 endete.

(Quelle: agrarheute, Juni 2021)

Erweiterung bei kurzfristiger Beschäftigung endgültig beschlossen

Bald auch Meldepflicht über Vorliegen eines Krankenversicherungsschutzes

Bundestag und Bundesrat haben nunmehr endgültig die Erweiterung der Zeitgrenzen bei der kurzfristigen Beschäftigung („drei Monate / 70 Arbeitstage“) für einen Teil des Jahres 2021 beschlossen.

Danach gelten seit dem 01.06.2021 die verlängerten Zeitgrenzen in Höhe von vier Monaten oder 102 Arbeitstagen – dies aber nur im Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 31.10.2021.

Das heißt konkret, dass:

- ab dem 01.06.2021 Verträge über eine kurzfristige Beschäftigung mit einer Dauer von vier Monaten / 102 Arbeitstagen sozialversicherungsfrei geschlossen werden können,
- bestehende Verträge über eine kurzfristige Beschäftigung auf eine Gesamtdauer von bis zu vier Monaten / 102 Arbeitstagen verlängert werden können und
- dass kurzfristige Beschäftigungen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.06.2021 wegen Erreichens der bis dahin geltenden Zeitgrenzen von drei Monaten / 70 Arbeitstagen geendet haben, nun mittels der Vereinbarung einer neuen kurzfristigen (Anschluss-) Beschäftigung mit einer Dauer von einem Monat / 32 Arbeitstagen fortgeführt werden können.

Wichtige Hinweise:

- Die verlängerten Zeitgrenzen gelten nur bis zum 31.10.2021! Ab dem 01.11.2021 müssen wieder die „alten“ Zeitgrenzen (= drei Monate / 70 Arbeitstage) eingehalten werden.
- Für vor dem 01.06.2021 abgeschlossene Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von mehr als drei Monaten / 70 Arbeitstagen gelten die erweiterten Zeitgrenzen generell nicht (auch nicht, wenn diese dann nur insgesamt vier Monate / 102 Arbeitstage andauern).

Zugleich wurden vom Gesetzgeber zwei weitere wichtige Neuerungen eingeführt, die jeweils ab dem 01.01.2022 gelten (werden):

- Arbeitgeber haben dann eine Meldepflicht über das Vorliegen eines Krankenversicherungsschutzes in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für kurzfristig Beschäftigte. Der entsprechende Nachweis muss vom Arbeitgeber zu den Lohnunterlagen genommen werden.

- Die Minijobzentrale hat zudem die Pflicht zu einer automatisierten Rückmeldung an den Arbeitgeber bei Anmeldung von kurzfristig Beschäftigten. In dieser ist der Arbeitgeber zu informieren, ob für den jeweiligen (kurzfristig) Beschäftigten weitere kurzfristige Beschäftigungen im Kalenderjahr vorliegen.

Fazit:

Nicht nur die Erweiterung der Zeitgrenzen vom 01.03.2021 bis zum 31.10.2021 kann für einige Lohnunternehmer z. B. im Hinblick auf die Maisernte sehr vorteilhaft sein, wobei die Erweiterung aber demgegenüber für die Zuckerrübenkampagnen nicht nutzbar sein wird.

Auch die ab dem 01.01.2022 bestehende Informationspflicht der Minijobzentrale über weitere bestehende kurzfristige Beschäftigungen führt insgesamt zu erheblich mehr Rechtssicherheit zugunsten von Lohnunternehmern, die kurzfristig Beschäftigte in ihrem Unternehmen anstellen.

(Quelle: Pirko Renftel, 03.06.202, Lohnunternehmen.de)

6. Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

04./05.09.2021	Verbandsfahrt nach Tangermünde in der schönen Altmark
09./10.09.2021	Verbandstag mit Wahl des Präsidiums
07./08.10.2021	Nachwuchsführungskräfte treffen in Seeligenstädt
01./02.11.2021	Fachexkursion Landmärkte im östlichen Sachsen
27./28.11.2021	Verbands-Jahresabschlussveranstaltung in Berlin

Sonstige Veranstaltungen

16.-19.09.2021	MeLa in Mühlengiez (Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung)
10./11.11.2021	Agrar Handelstag auf Burg Warberg
14.-20.11.2021	AgriTechnika in Hannover (Verschoben auf 1. Quartal 2022)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

7. Ausschreibungen

5.446 t Weichweizen aus den Beständen des Bundes zu verkaufen!

Angebotsabgabe bis: 15.06.2021

Standort: 84184 Tiefenbach

(Informationen dazu können bei der Geschäftsführung abgerufen werden)

1.754 t Reis als Sackware aus den Beständen des Bundes zu verkaufen!

597 t Gelberbsen aus den Beständen des Bundes zu verkaufen!

556 t Linsen aus den Beständen des Bundes zu verkaufen!

(Informationen dazu können bei der Geschäftsführung abgerufen werden)

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:

<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Geschäftszeichen: 21/N/0186/SB

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen, Gehölzpflanzung, inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Ort der Ausführung: beidseitig der Aller bei Weferlingen

Geschäftszeichen: VOEK 051-20

Kurze Beschreibung: Vergabe von Graufächenreinigungs- und Winterdienstleistungen für vier Bundesliegenschaften in Magdeburg und Braunschweig

Los 1 Graufächenreinigungs- und Winterdienstleistungen in 39108 Magdeburg

Los 2 Winterdienstleistungen in 38106/38108 Braunschweig

Geschäftszeichen: M-221-2021-00009

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen, Notentwässerung Radweg

Ort der Ausführung: DEE07 Land Sachsen-Anhalt, Landkreis Börde, 39343, B 1 Eimersleben - Erleben

Geschäftszeichen: R-IV/44-2021/26

Art und Umfang der Leistung: Umgestaltung gleichförmiger Hybrid-Pappelbestände in alters- und höhengestufte Ufergehölze an der Werra.

Ort der Leistungserbringung: Die Arbeiten erfolgen in drei Abschnitten zwischen den Ortslagen Freitagzella und Mihla sowie zwischen Ebenshausen und Frankenroda.

Geschäftszeichen: 21/N/0174/GN

Beschreibung der Beschaffung: Ersatzaufforstung auf ca. 3,3 ha, Pflanz- und Pflegearbeiten, Pflanzung von ca. 19.000 Forstpflanzen, Pflege über einen Zeitraum von 5 Jahren

Hauptort der Ausführung: Sandau (Landkreis Stendal, Elbe-Havel-Winkel)

Geschäftszeichen: B 12.19 - 0439/20/VV : 1

Beschreibung der Beschaffung: Rahmenvereinbarung für Umzugs- und Transportdienste für das BMI am Standort Berlin, Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 3 Jahre

Erfüllungsort: Berlin

Geschäftszeichen: W231-008-2021

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Der Auftragnehmer stellt im Zeitraum von 2021 bis 2025 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März zur Durchführung des Straßenwinterdienstes im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Bernburg auf Anforderung ein betriebs- und verkehrssicheres Winterdienstfahrzeug - ausgerüstet mit Rundumleuchten und Anbauplatte zum Anbau eines Schneepflugs - und mit Fahrzeugführern zur Verfügung.

Es ist geplant, mit diesem Fahrzeug die von der Straßenmeisterei Bernburg vorgegebenen Routen zu den geforderten Zeiten winterdiensttechnisch zu betreuen. Der Winterdienst auf den vorgegebenen Routen (Freie Strecke und Ortsdurchfahrten) umfasst das Streuen und Räumen. Die Streumittel bevorratet die Straßenmeisterei Bernburg.

Das Fahrzeug ist bei Bedarf in einem 2-Schichtbetrieb zu bedienen, um bei Schneefall, Eisglätte und Reifglätte die Befahrbarkeit der Straßen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu garantieren. Hierbei sind entsprechende Rüst- und Verladezeiten zu beachten.

Ausführungsort: Landesstraßen und Bundesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Bernburg

Geschäftszeichen: 90.4/2021/Geräteträger02/VOL-ÖA/Li

Die Vergabe erfolgt in zwei Losen:

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Los 1: Miete eines Geräteträgers inkl. Heck-Anbaustreuer und Räumschild für die Dauer von 60 Monaten

Lieferort: Stadtverwaltung Sangerhausen, Am Angespänn 5, 06526 Sangerhausen

Geschäftszeichen: Vergabe-Nr. 172/2021 AVW

Beschreibung der Beschaffung: Für die Winterperiode 2021/2022 und 2022/2023 mit der Option der Verlängerung um eine Periode soll der Winterdienst auf den Kreisstraßen des Kreises Weimarer Land beauftragt werden. Das Kreisstraßennetz, auf welchem der Winterdienst durchzuführen ist, umfasst insgesamt 175 km. Der Winterdienst umfasst die Leistungen Streuen und Räumen.

Hauptort der Ausführung:

Kreisstraßen des Kreises Weimarer Land

Geschäftszeichen: Z231-013-2021

Kurze Beschreibung: Lieferung und betriebsbereite Montage von 35 Stück Aufsatzstreugeräten zur Feuchtsalz- bzw. Soleanwendung im Straßenwinterdienst.

Die Aufsatzstreugeräte sind zur Glättebekämpfung auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (alle Lose) sowie Radwegen (Los 10) bei zeitweise gleichzeitigem Einsatz eines Vorbauschneepfluges vorgesehen.

Lieferort: verschiedene Landkreise in Sachsen Anhalt

Geschäftszeichen: 6002097264-BAIUDbw Infra

Art und Umfang der Leistung: 2 EA Sichelmäher 4,51 - 6 m Arbeitsbreite

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Burg.

Geschäftszeichen: 6002096663-BAIUDbw Infra

Art und Umfang der Leistung: 3 EA gärtnerische Vierradschlepper < 60 km/h bis 33 kw mit Rad- und Raupenfahrwerk

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Stetten am kalten Markt

Geschäftszeichen: 152-0047/21-B-Ö-43

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

1.200 m³ Pumpleistung

1.600 m² Bewuchs beseitigen

70 t Schlamm aufnehmen und entsorgen

100 m Rohrleitungen spülen

Ort der Ausführung: Freistaat Thüringen, Landkreise Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuser und Unstrut-Hainich-Kreis

Geschäftszeichen: 6002093446-BAIUDBw Infra und 6002093450-BAIUDBw Infra
Beschreibung der Beschaffung: Allradschlepper über 60 km/h
Hauptort der Ausführung: BwDLZ Bergen und BwDLZ Rotenburg

Geschäftszeichen: 1/DLII5/LV129
Art und Umfang der Leistung: 1 EA Schlegelmäher
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Doberlug-Kirchhain

Geschäftszeichen: 21/N/0153/GN
Kurze Beschreibung: Pflanz- und Pflegearbeiten, Gesamtfläche ca. 1 ha, Pflanzung von 4.248 Heistern und 412 Sträuchern, Wildverbisschutzzaun, Pflege über einen Zeitraum von 5 Jahren und Wässerung
Hauptort der Ausführung: Havelberg

Geschäftszeichen: 6002093451-BAIUDBw Infra
Art und Umfang der Leistung: 2 EA Schlegelmäher, 2,31 - 3,0 m Arbeitsbreite für das.
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Burg

Geschäftszeichen: 6002093453-BAIUDBw Infra
Art und Umfang der Leistung: 1 EA Forstmulcher bis 2,0 m Arbeitsbreite
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Stetten a.k.M.

Geschäftszeichen: 6002093448-BAIUDBw Infra
Art und Umfang der Leistung: 1 EA Mähraupe für
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Stetten a.k.M.

Geschäftszeichen: 152-0040/21-D-OV-43, 152-0039/21-D-OV-43; 152-0038/21-D-OV-43; 152-0037/21-D-OV-43
Beschreibung der Beschaffung; 5 Jahre Winterdienst und Störungsbeseitigung auf Bundes- und Landesstraßen
Erfüllungsort: Unstrut-Hainich-Kreis, Nordhausen, Kyffhäuserkreis; Landkreis Eichsfeld

Geschäftszeichen: 145-11/2020
Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen: Ländlicher Wegebau - FBV Hägebach-Landgrabe
Ort der Ausführung: Gebiet FBV Hägebach Landgraben, Landkreis Börde, Sachsen-Anhalt